

ZKS Boxestopp Infodossier Folge 5 – Social Media im Sportverein Verwendung von Bildern, Fotos und Videos im Internet

Einholung von Einwilligungen an Anlässen und Events

Weisen Sie auf Einladungen, bei der Anmeldung oder am Eingang darauf hin, dass Fotos gemacht und veröffentlicht werden. Vermerken Sie dabei, dass man sich beim Fotografen melden soll, wenn man damit nicht einverstanden ist. Ein möglicher Hinweis könnte folgendermassen formuliert werden:

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei dieser Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Diese können im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung in Druckerzeugnissen wie Flyer, Informationsbroschüren oder Vereinszeitschrift, auf unserer Vereinswebsite, auf unseren Social-Media-Kanälen (Instagram & Facebook), auf Social-Media-Kanälen unseres Dachverbandes und in der regionalen Presse sowie in der Verbandspresse veröffentlicht werden, um über diese Veranstaltung öffentlichkeitswirksam zu informieren. Sollten Sie nicht fotografiert werden wollen bzw. mit der Veröffentlichung der Fotos nicht einverstanden sein, geben Sie bitte unserem Fotografen, unserer Fotografin einen Hinweis.

Einholung von Einwilligungen der Vereinsmitglieder

Es ist zu empfehlen, eine Passage zu Fotos- und Videoaufnahmen generell in einer Datenschutzerklärung in den Vereinsstatuten oder in der Beitrittserklärung aufzunehmen. Im Grundsatz ersetzen diese pauschale Einwilligung im Zweifel nicht die individuelle Einwilligungserklärung für jedes Foto, allerdings hat sich dies in der Praxis bewährt, um das Potenzial für Beschwerden zu reduzieren. Damit Sie die gesetzlichen Mindestanforderungen des Datenschutzes abdecken können und die Persönlichkeitsrechte ihrer Vereinsmitglieder nicht verletzt werden, haben wir für Sie ein Muster erstellt, das Sie als Vorlage verwenden können in Bezug auf die Veröffentlichung von Fotos. Sie finden das Dokument auf der nächsten Seite, müssen die Absätze aber unbedingt auf ihren Verein anpassen. Wichtig zu erwähnen ist, dass eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit zurückgezogen werden kann. In diesem Falle muss, die Veröffentlichung, soweit überhaupt möglich, rückgängig gemacht werden.

Vorgehen bei minderjährigen Personen

Darüber hinaus muss beachtet werden, dass die Veröffentlichung von Fotos – auch Gruppenfotos – mit minderjährigen Personen die Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen erfordert. Urteilsfähige Minderjährige können die Einwilligung auch selbst erteilen. Dies ist der Fall, wenn das Kind die Folgen der Einwilligung abschätzen kann. Dabei ist die individuelle Entwicklung des Kindes zu berücksichtigen – es gibt keine konkreten Altersangaben.

Aber ohne Ausnahme gibt es bekanntlich keine Regel. In folgenden Fällen muss **keine** Einwilligung der abgebildeten Personen eingeholt werden.

- **Öffentliches Interesse**
Wenn eine Privatperson etwas tut, das von öffentlichem oder privatem Interesse ist, darf man diese Bilder ohne Einwilligung für journalistische Zwecke verwenden (gilt nur bei Sportanlässen mit grösserer Bedeutung, als Richtwert kann die Stufe Nationalliga A bzw. die Abbildung von Profis oder Semiprofis genannt werden). Voraussetzung dafür ist, dass das sportliche Geschehen im Vordergrund steht, der Charakter der Sportveranstaltung klar zu erkennen ist und die agierenden Personen nebensächlich sind.
- **Gruppenfotos & Aufnahmen im öffentlichen Raum**
Fotos von Menschenmassen oder Gruppen dürfen verwendet werden, vorausgesetzt, die einzelnen Menschen stehen nicht im Mittelpunkt der Bildaussage. Im selben Zusammenhang ist auch die Veröffentlichung von Fotos mit Passanten vor einem öffentlichen Gebäude erlaubt.

Holen Sie aber im Zweifelsfall vor jeder Publikation die Einwilligung aller identifizierbaren Personen ein.

Muster Einwilligungserklärung «Veröffentlichung von Fotos»

1. Zweck und Verwendung Bildern

Um auch von aussenstehenden Personen wahrgenommen zu werden, macht **der Verein XY** Informationen über Ereignisse im Vereinsleben der Öffentlichkeit zugänglich. Darunter fallen Berichte von Anlässen und weiteren Vereinsaktivitäten sowie auch die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit beachtet **der Verein XY**, dass nur angemessene Informationen und Fotos publiziert werden.

Die Bilder können über folgende Kanäle veröffentlicht werden: *(Aufzählung individuell präzisieren)*

- auf der Website des Vereins: www.musterverein.ch
- auf Druckerzeugnissen wie Flyer, Informationsbroschüren oder Vereinszeitschrift
- in unseren Social Media Accounts *(genaue Benennung der Social-Media-Kanäle auflisten)*
- Verbandspresse und Social Media Accounts des Dachverbandes

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Fotos und Videoaufnahmen können zu obengenannten Zwecken an Dritte *(z.B. Druckereien, Zeitungsverlage, Anbieter von Social-Media-Kanälen)* weitergegeben werden *(alle Drittparteien individuell ergänzen)*.

3. Datenberichtigung und -löschung

Die abgebildeten Personen haben jederzeit die Möglichkeit, ihre bereits veröffentlichten Bilder, die sie als unangemessen betrachten, einfach und kostenlos löschen oder korrigieren zu lassen (soweit möglich). Hierzu müssen die betroffenen Personen einen Löschungsantrag an den **Verein XY** *(detaillierte Adressangabe für Post und E-Mail, sowie Angabe der für die Berichtigung verantwortlichen Person)* richten.

4. Kontaktperson für Fragen

Für Anfragen zum Datenschutz steht Ihnen seitens **Verein XY Max Mustermann, Telefon, E-Mail** *(individuell ergänzen)* zur Verfügung.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem **Verein XY** jederzeit widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Vorname, Name des Vereinsmitglieds

.....
Unterschrift des Vereinsmitglieds

Bei minderjährigen Mitgliedern:

.....
Ort, Datum

.....
Vorname, Name des/der Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten